

INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK – IGP **Zulassungsanforderungen zum Masterstudium**

Trompete (Populärmusik)

Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Von 4 – 6 vorzubereitenden Stücken muss mindestens ein Stück ein Genre der Populärmusik repräsentieren, das nicht dem stilistischen Spektrum des Jazz zuzurechnen ist (Rhythm&Blues, Pop/Rock, HipHop/Dance, ...).

Im Rahmen des Programms soll eine Solotranskription gespielt werden und – wenn möglich – auch das instrumentale Spektrum des Faches gezeigt werden (Flügelhorn, Dämpfer, etc...) Eigenkompositionen sind willkommen.

Das Programm soll die/den Studierende(n) sowohl als Solisten wie auch in einem Bandkontext zeigen.